

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 29. August 2017

Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Moorkatenwegs - Vorstellung des Bauentwurfs durch das Ing-Büro WVK

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.06.2016 wurde zum Ausbaumumfang des Moorkatenwegs beschlossen, die nachstehend aufgeführten Punkte zu prüfen bzw. in der Ausbauplanung zu berücksichtigen:

- Einrichtung einer Fahrradstraße
- Etablierung einer Einbahnstraßenregelung mit Halteverbot auf ganzer Länge
- Erneuerung der Asphaltdecke im nördlichen Abschnitt
- Ausbau und Verbreiterung auf 5,50 m des südlichen Abschnittes von der K75 bis zum Grundstück Ramm
- Erneuerung der kompletten Beleuchtung
- Grunderwerb der durch Straßenbestandteile überbauten Privatflächen
- Beauftragung eines Dienstleisters zur beitragsrechtlichen Begleitung
- Beauftragung eines Planungsbüros zur Aufstellung eines Bauprogramms mit Kostenermittlung
- Verhandlungen mit der Gemeinde Osterrönfeld über die Übertragung der Ausbaubeitragshebung für die Osterrönfelder Flächen am Moorkatenweg auf Schacht-Audorf

Die verkehrsrechtlich relevanten Punkte „Fahrradstraße“ und „Einbahnstraßenregelung“ wurden im Rahmen eines Ortstermins mit Vertretern der Verkehrsaufsicht und der Polizei erörtert. Die Einrichtung einer Fahrradstraße wurde dabei nicht befürwortet, weil die eindeutige Ausprägung als vorrangig durch Radfahrer zu nutzender Verkehrsbereich nicht vorliegt. Die Einbahnstraßenregelung mit Halteverbot wurde befürwortet.

Mit der beitragsrechtlichen Begleitung wurde das Büro Gekom, Reinbek, beauftragt, mit der Erstellung des Bauprogramms das Wasser- und Verkehrskontor (WVK), Neumünster. Bauprogramm und Bauentwurf liegen nunmehr in zwischen WVK und Gekom abgestimmter Form vor und werden vom Wasser- und Verkehrskontor in der Sitzung des Bauausschusses vorgestellt.

Für die Übertragung der Ausbaubeitragshebung von Osterrönfeld auf Schacht-Audorf liegt ein Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vor, über den noch in beiden Gemeindevertretungen beraten werden muss.

Im Bauausschuss erfolgt die Vorberatung/Empfehlung. Die abschließende Entscheidung trifft die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Grundlage für die Ermittlung der beitragsfähigen Kosten ist die bestehende Ausbaubeitrags-satzung der Gemeinde Schacht-Audorf vom 30.09.2009. Der Moorkatenweg wurde als Anliegerstraße mit einem Beitragssatz von 70 % betrachtet. Die Kosten für die Deckenerneuerung im nördlichen Teil wurden als beitragsfähig eingestuft. Die Gekom hatte dies in einer Besprechung im Juli 2016 damit begründet, dass der Moorkatenweg ein zusammenhängendes Abrechnungsgebiet sei, in dem alle geplanten Baumaßnahmen beitragsfähig seien – auch die für sich gesehen nicht beitragsfähige Deckenerneuerung. Die Ermittlung der Baukosten erfolgte durch das Büro WVK, die Aufteilung in beitragsfähige und nicht beitragsfähige Kosten wurde durch die Gekom erstellt.

1	Kosten gesamt	613.964,30	EUR brutto
2	Beitragsfähige Kosten	468.281,79	EUR brutto
3	Nicht beitragsfähige Kosten, 1 - 2	145.682,52	EUR brutto
4	Beitragsanteil, 70 % von 2	327.797,26	EUR brutto
5	Beitragsanteil Gemeinde, 30 % von 2	140.484,53	EUR brutto
6	Eigenanteil Gemeinde 3 + 5	286.167,05	EUR brutto

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen zum Haushalt 2018 angemeldet werden.

3. Beschlussvorschlag:

Der Ausbau des Moorkatenwegs wird, wie in Bauprogramm und Bauentwurf vorgestellt, durchgeführt. Der Ausbauentwurf und die voraussichtlich anfallenden Ausbaubeiträge sollen in einer Anliegerversammlung erläutert werden.

Die notwendigen Mittel sind zum Haushalt 2018 anzumelden.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung die Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen

Anlage(n):

Bauprogramm, Kostenermittlung